



Jagdinspektorat

Präsidentenkonferenz BEJV

Infos Jagdinspektorat

7. Februar 2025

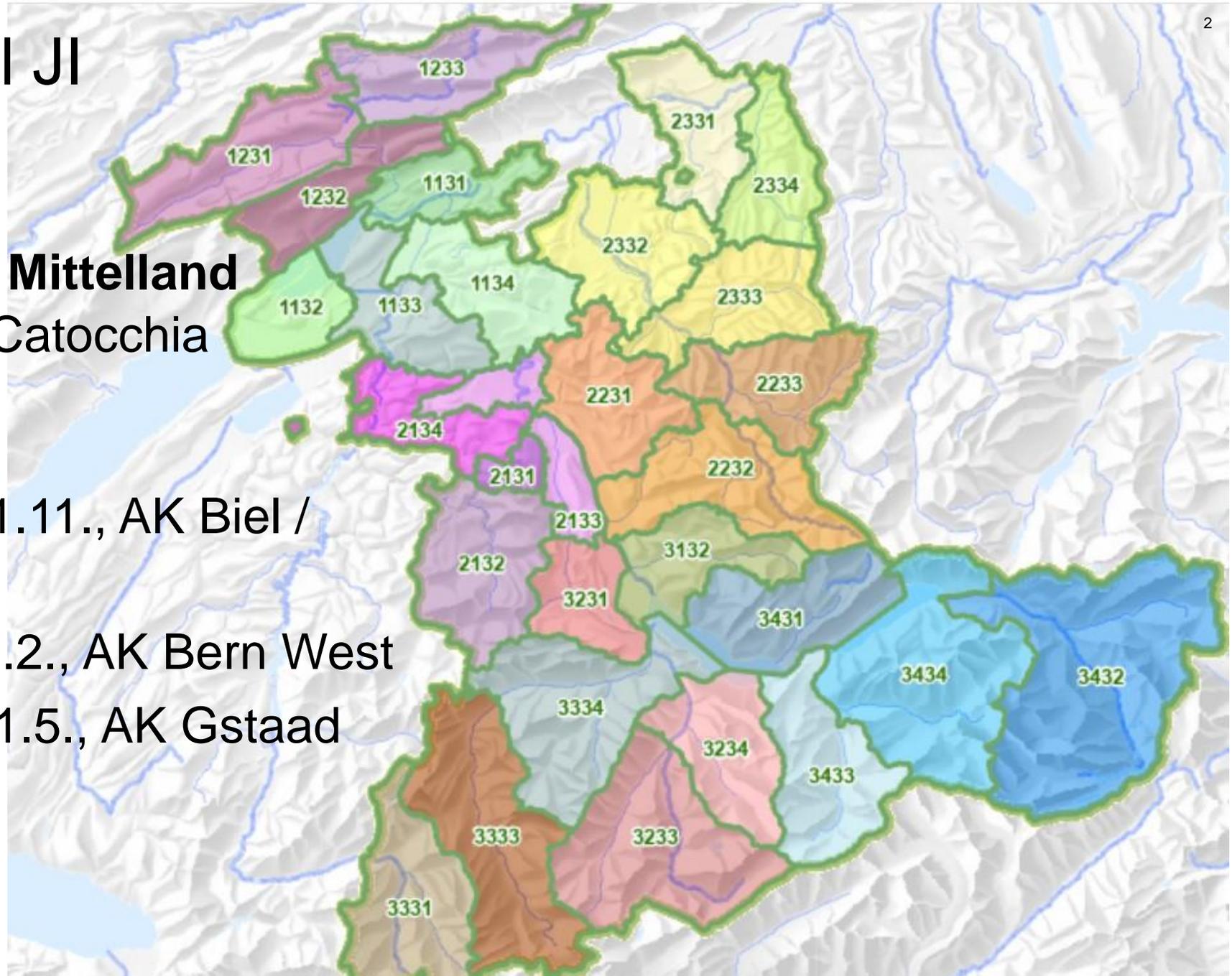


Personal JI

➤ **Neuer Einsatzleiter Mittelland**
ab 1.2.2025: Marco Catocchia

➤ **Neue Wildhüter:**

- Olivier Léchot ab 1.11., AK Biel / Seeland
- Timo Schaub ab 1.2., AK Bern West
- Frédéric Blum ab 1.5., AK Gstaad





Neue JSV ab 1.2.2025

Relevante Änderungen für den Kt. BE:

- **Schalldämpfer:** Ist neu erlaubt für die Jagd, auch für Jungjäger. Nur für Langwaffen. Subsonic-Munition verboten.
- **Nachtjagdverbot im Wald und insbesondere Nachtansitz auf Wildschweine im Wald:** Kommunikation erfolgt mit dem Ausstellen des Jagdpatents im Juni 2025 (die Jagd auf das Wildschwein beginnt am 2. August 2025). Bis zur revidierten kantonalen Jagdverordnung im Jahr 2026 gilt das Bundesrecht, d.h. prinzipiell Nachtjagdverbot im Wald, ausser Passjagd auf Raubwild (Fuchs, Dachs, Marder).
- **Massnahmen gegen einzelne Biber:** System Wolf wird auf Biber übertragen. Es gibt noch viele offene Fragen zur Umsetzung.
 - Kriterien für Definition erheblichen Schaden
 - Überprüfung weiterer zumutbarer MassnahmenKlar ist bereits heute: Das Vorgehen bei Biberschäden bleibt das Gleiche. Zuerst müssen alle möglichen Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, inkl Ersatzmassnahmen, wenn man in Biberdämme eingreift. Erst wenn andere Massnahmen nicht greifen, ist ein Abschuss eine Option.



Neue JSV ab 1.2.2025

Relevante Änderungen für den Kt. BE:

- **Biberschäden an Infrastrukturen:** Neu werden Schäden an Infrastrukturen von Bund und Kanton abgegolten. Wer den Schaden schätzt, muss noch geklärt werden. Ebenso beteiligt sich der Bund neu an Präventionsmassnahmen gegen Infrastrukturschäden.
- **Verbesserungen in den Themen Nachsuche und Verankerung / Förderbeiträge Wildtierkorridore**
- **Wolf:** Regulierung betrifft Kanton Bern nicht (kein Rudel). Abschusskriterien für Einzelwölfe sind gleichgeblieben.
- **Schäden durch geschützte Arten (Grossraubtiere, Steinadler, Biber, Fischotter):** Schäden werden vom Bund nur noch abgegolten, wenn die zumutbaren Massnahmen umgesetzt wurden.
- **Herdenschutzhund:**
 - Neu werden alle Rassen zugelassen. Kantone können Einschränkungen machen.
 - «Fachgerechter» Einsatz von Herdenschutzhunden wurde definiert.

Neue JSV ab 1.2.2025

Prozess Revision Jagdrecht BE 2025 / 2026

- Die Revision der eidgenössischen Jagdverordnung macht eine Anpassung der jagdlichen Gesetzgebung im Kanton Bern notwendig.
- Revision Jagdverordnung JaV, Direktionsverordnung zur Jagd JaDV und Wildschadenverordnung WSV vorgesehen
- Kein dringender Handlungsbedarf, Revision für Jagdsaison 2026/27 vorgesehen.
- Weitere Themen (z.B. Anpassung Jagdzeiten) werden im Frühling 2025 definiert.
- Vorgehen:
 1. Auftrag WEU-D
 2. Vergabe externes Mandat
 3. JI-interne AG: 1. Vorschlag
 4. Einbezug AG BEJV
 5. Partizipativer Einbezug aller Akteure (NGOs, BWB, BEBV etc.)
 6. Rechtsetzungsprozess (inkl. Vernehmlassung)

Spurlautprüfungen und –übungen auf Hase im Seeland:

Absprache zwischen JI, Rasseclubs (Wachtelhunde, Dackel und Deutsch Jagdterrier) und Jagdhundekommission BEJV

Spurlautprüfungen auf der Hasenspur:

- Bewilligung JI notwendig (Art.8 WTSchV)
- Durchführung möglichst während der Jagdzeit (d.h. zwischen 1. Oktober bis Ende Februar)
- Präferenz Rasseclubs: Frühling vor Herbst
- Bei Zuchtprüfungen zu Beginn des Jahres: 1. Termin im Februar, falls Umgebungsbedingungen die Durchführung nicht zulassen, dann Ausweichdatum in der ersten Märzhälfte, zweites Ersatzdatum in der 2. Märzhälfte. Im April sind keine Zuchtprüfungen mehr erlaubt.
- Im Sinne des JI und als Angleich an die anderen Kantone: längerfristig eine Verschiebung aller Prüfungen in den Spätherbst zu prüfen, zur Schonung des Hasen während der Schonzeit sowie der Bodenbrüter während der Brutzeit.



Spurlautprüfungen und –übungen auf Hase im Seeland:

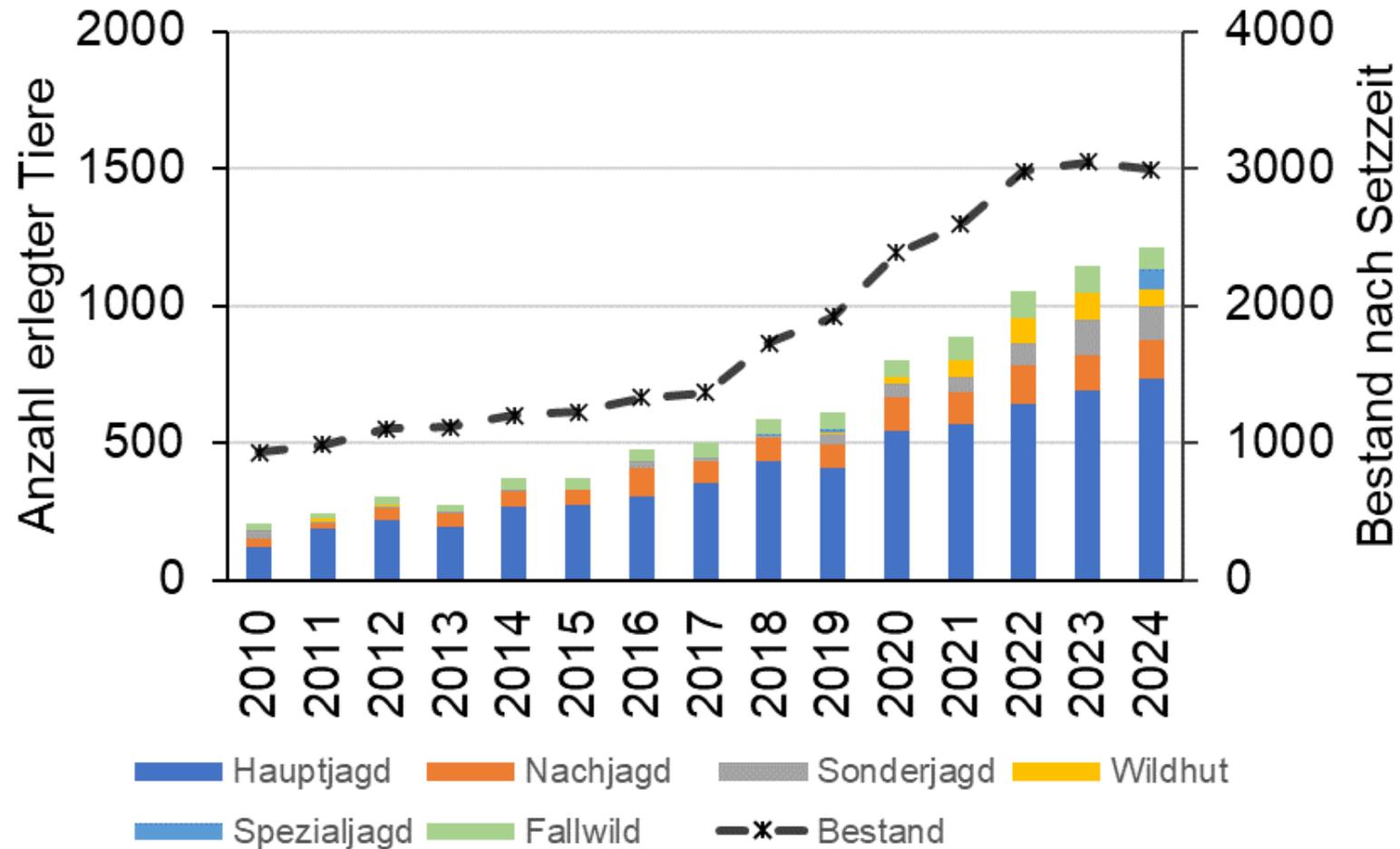
Absprache zwischen JI, Rasseclubs (Wachtelhunde, Dackel und Deutsch Jagdterrier) und Jagdhundekommission BEJV

Üben auf der Hasenspur: nur an Jagdtagen und nur während dem Zeitraum, wo das Jagen mit Hunden im Kanton Bern rechtlich zugelassen ist (d.h. 1. Okt. bis 31. Jan.). Zusätzlich an einzelnen Tagen im September, mit Bewilligung des örtlichen Wildhüters gemäss Art.9 JaDV. Ausserhalb den genannten Zeitfenstern ist das Üben auf der Hasenspur nicht gestattet. Fehlbare müssen mit einer Ordnungsbusse oder Anzeige rechnen.

Danke an alle für die Berücksichtigung !

Jagdrückblick Rothirsch 2024

Jagdphasen 2024



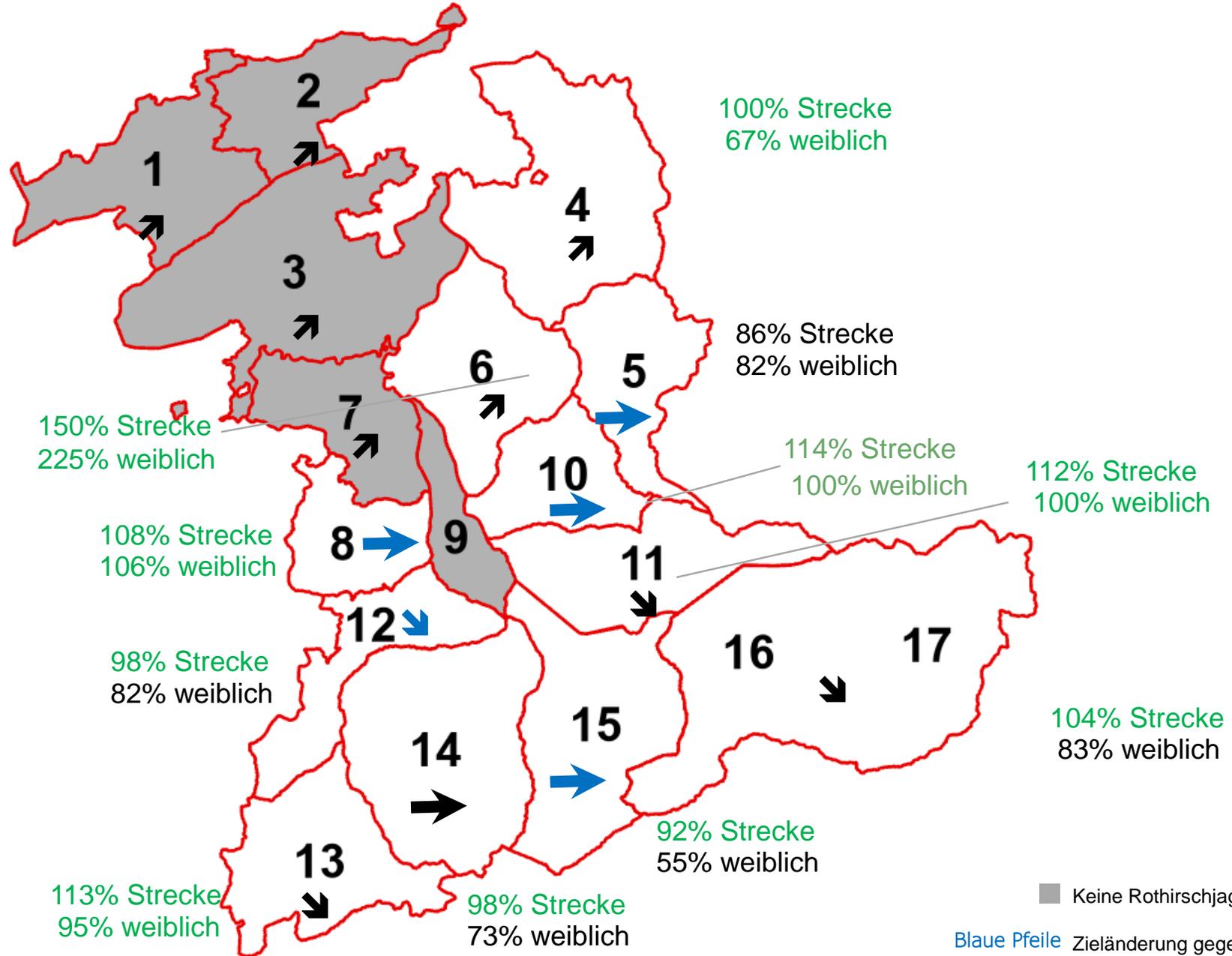


Ziele und Erreichung 2024

Strecke total
1130 (+84 Tiere*)

Strecke weiblich
624 (+80 Tiere*)

* gegenüber 2023



Keine Rothirschjagd

Blaue Pfeile Zieländerung gegenüber Vorjahr



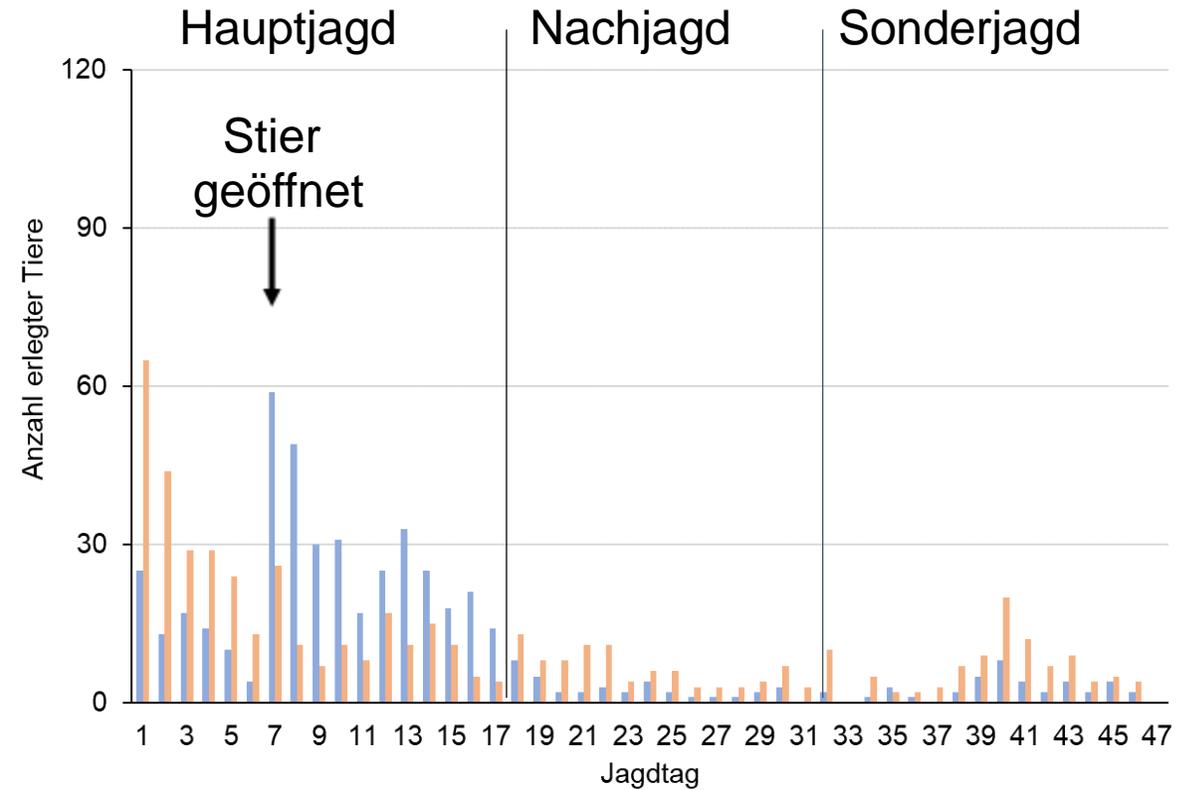
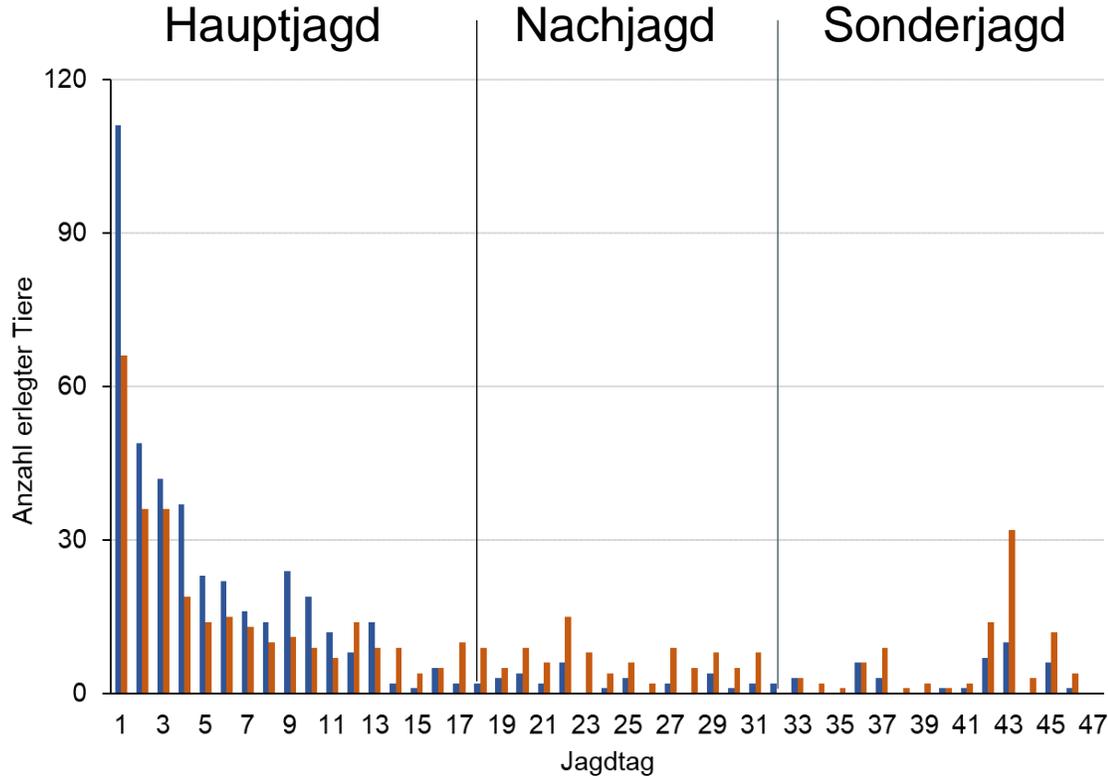
Jagdrückblick Rothirsch 2024

Drückjagdverbot 1. Jagdwoche 2024



2023

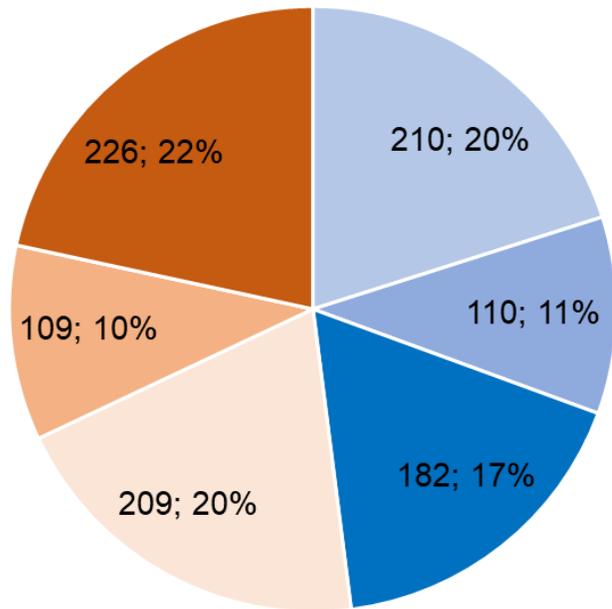
2024



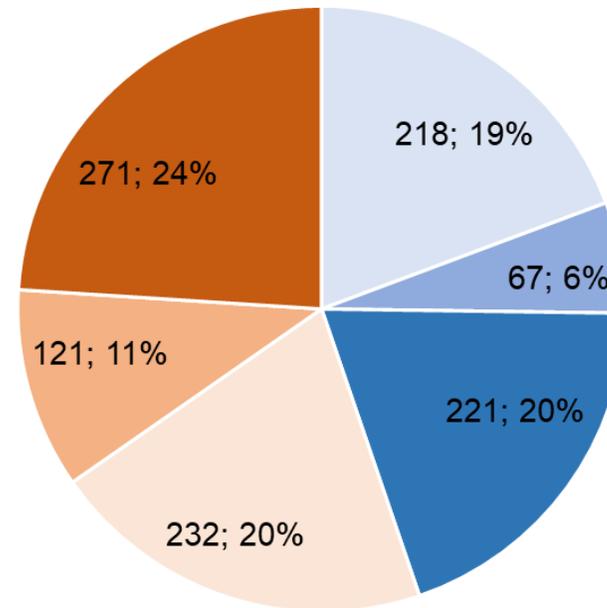
Jagdrückblick Rothirsch 2024

Vergleich Streckenzusammensetzung

2023



2024



■ Kalb m ■ Spiesser ■ Stier ■ Kalb w ■ Schmaltier ■ Kuh



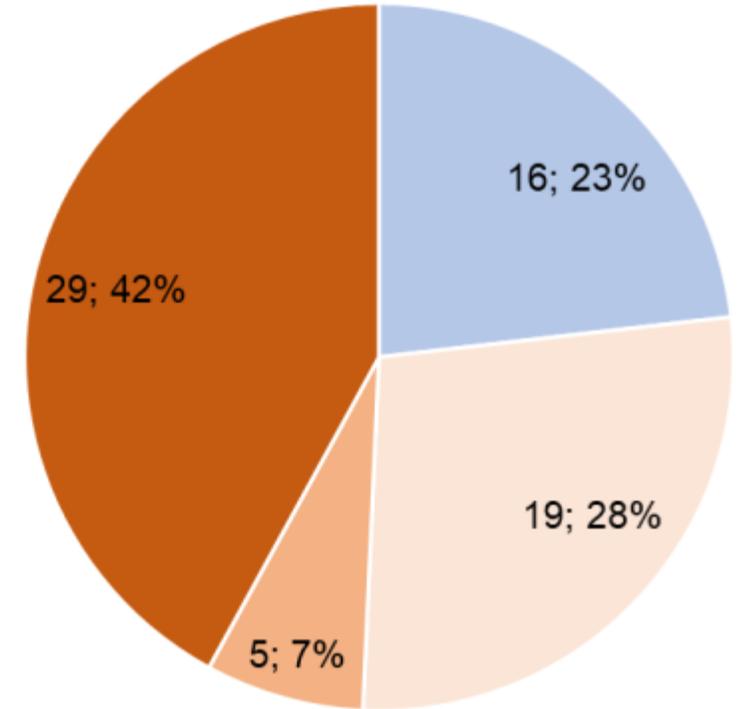
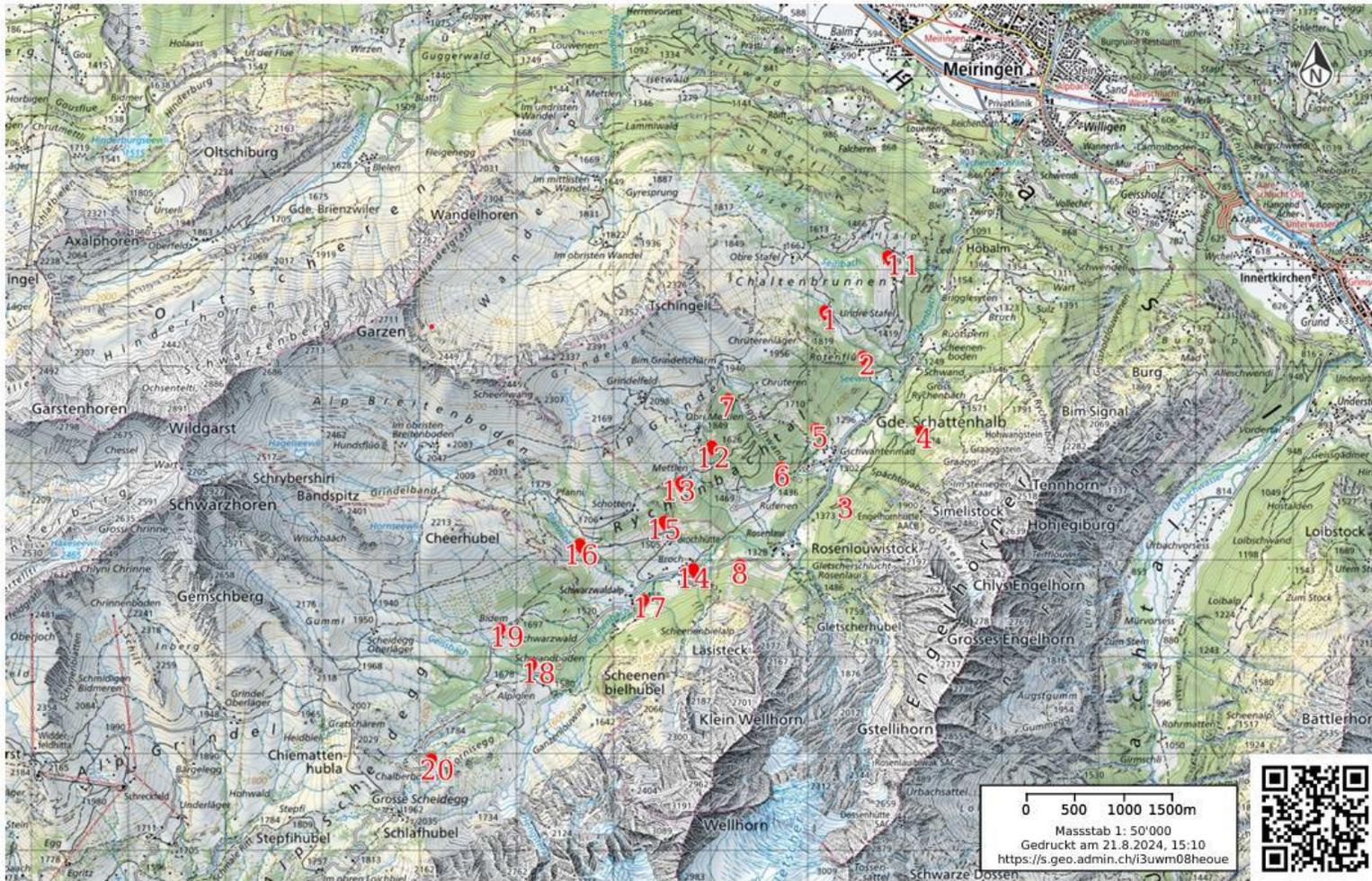
Jungtier-Anteil: 61% 2023, 57% 2024

Anteil w Jagd: 52% 2023, 65% 2024



Jagdrückblick Rothirsch 2024

Regulation Eidg. Jagdbannggebiet Schwarzhorn 2024



■ Kalb m ■ Kalb w ■ Schmaltier ■ Kuh

Total Strecke : 70 Rothirsche



Jagdrückblick Rothirsch 2024

Jagdmethoden 2024



Ansitz/Pirsch 92% & Drückjagd 8%

Jagdrückblick Rothirsch 2024

Jägerin und Jäger 2024

★ 6% der Jäger mit Patent C erfüllen fast 50% des Abschusses

Auswertung Rothirschjäger 01.09. - 30.11.2024 ohne Bann

Total gelöste Patente C 1870

0 Hirsche	1394
1 Hirsch	232
2 Hirsche	129
3 Hirsche	49
4 Hirsche	30
5 Hirsche	14
6 Hirsche	11
7 Hirsche	6
8 Hirsche	2
10 Hirsche	1
11 Hirsche	1
26 Hirsche	1





Anpassungen Jagdplanung

1. Massnahmen Rothirsch: Definition Rothirschregionen (analog 16/17), Prüfen Weiterführung Massnahme 1. Jagdwoche, Intervalle fördern
2. Definition Vorgehen Jagdplanung: im Rahmen der kantonalen Wald-Wild-Lebensraum-Strategie
3. Steuermechanismus Gämse
4. Studie zur Überprüfung Rehdichten in ausgewählten Gebieten

Wildtierschutz: Aktuelles aus dem JI

- Kantonale Wildschutzgebiete: Neue WTSchV in Kraft seit 1.8., Markierung der Wildtierschutzgebiete im Gange
- Konzept Artenförderung Vögel 2025
- Monitoringprojekt Auerhuhn 2025-2029
- Wildtierkorridore: Überprüfung & Def. Handlungsbedarf 2025, Umsetzung Aufwertungsmassnahmen ab 2026
- Stand Alpine Solaranlagen

